

JYU TAX

10/18
Ausgabe 17

STEUERRECHT UND
STEUERMANAGEMENT
JOHANNES KEPLER
UNIVERSITÄT LINZ

JAHRESSTEUERGESETZ 2018

Editorial	S 2 - 4
News und Highlights	S 6 - 27
Steuerwissenschaften und Steuerpraxis in Linz	S 28 - 31
Jahressteuergesetz 2018	S 32 - 37
Lehrveranstaltungen im WS 2018	S 38 - 46
Veranstaltungen im WS 2018	S 48

STEUERWISSENSCHAFTEN UND STEUERPRAXIS IN LINZ

Autoren

Bergmann/Denk/Rehberger

Auch im vergangenen Sommersemester wurden vom Forschungsinstitut für Steuerrecht und Steuermanagement in Kooperation mit der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer (Landesstelle Oberösterreich) im Rahmen der bereits vor vielen Jahren ins Leben gerufenen Veranstaltungsreihe „Steuerwissenschaften und Steuerpraxis in Linz“ drei Vortragsabende zu aktuellen finanz- und steuerrechtlichen Problemstellungen veranstaltet. Als Vortragende fungierten wie immer ausgewiesene Experten aus Wissenschaft, Beratungs-, Rechtsprechungs- und Verwaltungspraxis.

Praxisfragen des Vorsteuerabzuges

Der am 20. 3. 2018 abgehaltene erste Veranstaltungstermin des Sommersemesters war „Praxisfragen des Vorsteuerabzugs“ gewidmet. StB MMag. Dr. Roman Haller (Grant Thornton) referierte eingangs über die zentrale Bedeutung der Rechnung für Vorsteuerabzugszwecke. Dabei wurde zunächst auf die Verpflichtung zur Rechnungsausstellung und die wesentlichen Rechnungsmerkmale eingegangen. Anschließend wurden interessante Fragestellungen hinsichtlich der Anforderungen an eine Rechnung im Hinblick auf die VSt-Abzugsberechtigung erörtert. Hierbei wurde

die Rechtsprechung des EuGH in den Rechtssachen *Barlis O6* (EuGH 15. 9. 2016, C-516/14) und *Senatex* (EuGH 15. 9. 2016, C-518/14) sowie die innerstaatlichen Reaktionen auf diese Entscheidungen dargestellt. Abschließend wurde die Entwicklung der Rechnung von materieller hin zur bloß formalen Voraussetzung aufgrund der EuGH-Rechtsprechung erläutert, in deren Lichte das Zustehen eines VSt-Abzugs bei mangelhafter Rechnung und nachweislichem Vorliegen der materiell-rechtlichen Voraussetzungen sowie die Möglichkeit eines VSt-Abzugs ohne Rechnung diskutiert wurden.

Im Anschluss folgte ein Vortrag von StB Mag. Günther Platzer (ICON), welcher die Problemstellungen bei den Verfahren zur Erlangung des Vorsteuerabzugs behandelte. Den Beginn bildeten die Vorfragen zum Vorsteuerabzug und die Verfahrensmöglichkeiten. Danach folgten interessante Fallbeispiele, anhand derer die Problembereiche von Leistungen in EU-Mitgliedstaaten und Drittstaaten dargestellt wurden. Der Vortragende erörterte dabei unter anderem verschiedene Probleme bei Warenverkäufen in

Tschechien, Projektgeschäften in Frankreich sowie die Bearbeitung von Liefergegenständen und Bearbeitungsleistungen in Drittstaaten. Im Zuge dessen wurden auch die Problematik der nicht richtlinienkonformen Umsetzung des Art 194 RL 2006/112/EG in Tschechien, die Aushebelung des Reverse Charge-Verfahrens für Ausgangsumsätze sowie die Gefahr der Umqualifizierung und des Verfahrenswechsels in Frankreich thematisiert. Abschließend ging Platzer auf die Teilrevision des Schweizer MWStG, das Bezugssteuersystem und die Behandlung von Zollverfahren in der Schweiz ein.

Der letzte Vortrag von Ass.-Prof. Dr. Thomas Aigner (JKU) behandelte zivilrechtliche Aspekte der Verpflichtung zur Rechnungsausstellung iSd § 11 UStG. Aigner stellte dabei die Begründung der Verpflichtung zur Rechnungsausstellung und deren Durchsetzbarkeit dar. Dabei wurde die Frage, ob das Urteil selbst die geschuldete Ausstellung der Rechnung ersetze sowie die Exekutionsfähigkeit des Urteils nach § 354 EO erörtert. Abschließend folgten eine Darstellung, ob Schadenersatz infolge der Nichtausstellung oder der nicht ordnungsgemäßen Ausstellung einer Rechnung zustehe und der praktische Vorteil eines erfolgreichen Schadenersatzanspruchs, wobei dabei auch auf das Vorliegen von Bereicherungsansprüchen eingegangen wurde.



Ass.-Prof. Dr. Aigner referierte über die zivilrechtlichen Gesichtspunkte der Rechnung iSd § 11 UStG

Brexit und österreichische Ratspräsidentschaft

Der zweite Vortragsabend vom 11. 4. 2018 war dem Brexit und ausgewählten Vorhaben der österreichischen Ratspräsidentschaft gewidmet. StB Mag. Gottfried

Schellmann (WTS) referierte eingangs über die Entstehungsgeschichte des Brexit. Ausgehend vom Beitritt Großbritanniens im Jahr 1973 wurden der politische Prozess bis hin zum Austritt sowie die Brexit-Beweggründe erläutert. Dazu zählen vor allem die europäische Flüchtlings- und Migrationspolitik sowie die Zuständigkeit der Union betreffend den Abschluss von Handelsverträgen mit Drittstaaten. Weiteres wurde der Trennungsprozess gemäß Art 50 EUV sowie Formen möglicher Kooperationsmodelle dargelegt. Beispielsweise würde ein „Hard Brexit“ den Rückfall auf WTO-Recht bedeuten. Die Komplexität des Trennungsprozesses wurde angesichts der Tatsache, dass der gesamte Bestand an Rechtsakten der Europäischen Union (Richtlinien, Verordnungen und Entscheidungen) ca 20.400 betrage, sehr deutlich. Abschließend wurden wichtige volkswirtschaftliche Parameter dargelegt (z.B. der Umstand, dass Großbritannien isoliert betrachtet der größte Nettoimporteure von Unionswaren ist).

RA Michael Lux (ehemaliger Referatsleiter bei der EU-Kommission) beschrieb die voraussichtlichen zoll- und mehrwertsteuerlichen Auswirkungen des Brexit, die davon abhängig sind, ob eine Zollunion, ein Freihandelsabkommen oder kein Abkommen mit Großbritannien geschlossen wird. In Ermangelung eines Abkommens müssten Unternehmen, die zuvor keine Waren aus der Union ausgeführt haben, prüfen, ob es sich alleine für Ausfuhren nach Großbritannien lohne, die erforderlichen Softwareprogramme, Ressourcen und Kenntnisse zu erwerben. Lux vertrat die Ansicht, dass die Übergangszeit bis Ende 2020 zu knapp sei, um eine möglichst reibungslose Grenzabfertigung zwischen Großbritannien und seinen EU-Nachbarn zu organisieren.

Dr. Anton Zeilinger (Zollattaché in Brüssel) widmete sich schließlich den Schwerpunkten der Ratspräsidentschaft Österreichs. Zu diesen zählen die „Sicherheit für die Bürger“, ein „verstärkter EU-Außengrenzschutz“ sowie der „Kampf gegen die illegale Migration“. Betreffend das Zollrecht seien nach den Ausführungen Zeilingers etwa ein einheitliches (verschuldensunabhängiges) Zollstrafrecht sowie Einfuhrregulatoren hinsichtlich Kulturgüter in Planung.



StB Mag. Gottfried Schellmann bei seinem Vortrag über den Brexit und dessen Folgen

Die Folien zu vergangenen Veranstaltungen

stehen online unter <http://www.jku.at/steuerrecht> zum Download zur Verfügung.

Abendveranstaltungen



Univ.-Prof. Dr. Michael Tumpel eröffnet die 1. Linzer Steuergespräche

1. Linzer Steuergespräch

Am 25. 4. 2018 fand erstmalig im neuen Diskussionsformat ein „Linzer Steuergespräch“ zur Frühjahrslegistik 2018 und ersten Schritten zur Umsetzung des Regierungsprogrammes statt. Unter der Moderation von Univ.-Prof. Dr. Michael Tumpel (JKU) debattierten dabei Univ.-Prof. DDr. Georg Kofler, LL.M. (JKU), Mag. Christoph Schlager (Abteilungsleiter im BMF) und WP/StB DDr. Hans Zöchling (KPMG) über ausgewählte Themen des Ministerialentwurfs zum Jahressteuergesetz 2018. Neben dem Familienbonus Plus wurden dabei unter anderem die Entwürfe zur Hinzurechnungsbesteuerung (§ 10a KStG), zur neuen Missbrauchsbestimmung (§ 22 BAO) sowie zur begleitenden Kontrolle („Horizontal Monitoring“; §§ 153a ff BAO) vorgestellt und kontrovers diskutiert.



StB Dr. Erik Pinetz, LL.M. MSc beleuchtet in seinem Vortrag die gebührenrechtlichen Aspekte des Jahressteuergesetzes 2018.

Aktuelle Steuerlegistik

Der vierte und letzte Veranstaltungstermin des Sommersemesters am 13. 6. 2018 war ausgewählten Fragen aus der aktuellen Steuerlegistik gewidmet. Der Fokus der Veranstaltung war dabei auf das Jahressteuergesetz 2018 gerichtet, dessen Regierungsvorlage am selben Tage beschlossen wurde. Dr. Andrei Bodis (Leiter des bundesweiten Fachbereiches für Kapitalvermögen, Investmentfonds und Stiftungen im BMF) referierte Eingangs über die Verkürzung des Ratenzahlungszeitraums im Bereich der Wegzugsbesteuerung (§ 6 Z 6 EStG), die neue Abzugssteuer im Zusammenhang mit der Einräumung von Leitungsrechten (§ 107 EStG), die Möglichkeit einer Trennung von Grund und Boden von Gebäuden bei Einbringungen (§ 16 Abs 5 UmrStG), die Neufassung der allgemeinen Missbrauchsvorschrift (§ 22 BAO), den Ausbau des Advanced Ruling-Regimes auf das gesamte Internationale Steuerrecht, Fragen des Missbrauch sowie der Umsatzsteuer (§ 118 BAO) und schließlich die Neuerungen im Gemeinnützigkeitsrecht (§§ 40a und 40b BAO).

StB Dr. Erik Pinetz, LL.M. MSc (vormals Ernst & Young, nunmehr Althuber Spornberger Rechtsanwälte) widmete seinen Vortrag den durch das Jahressteuergesetz 2018 bedingten Änderungen im Bereich des Gebühren- und Verkehrssteuerrechts. Im Einzelnen setzte er sich dabei mit der Abschaffung der Gebührenpflicht für Bürgschaften zu befreiten Mietverträgen (§ 33 TP 7 Abs 2 Z 3 GebG), der Befreiung für Rechtsgeschäfte zur Erzielung von Einkünften aus Leitungsrechten (§ 35 Abs 7 GebG), den Klarstellungen im Zusammenhang mit mittelbaren Anteilsvereinigungen (§ 1 Abs 3 GrEStG), der GrESt-Anrechnungsbestimmung in Bezug auf Gruppen-Sachverhalte (§ 1 Abs 5 GrEStG) sowie der Erweiterung der Befreiung auf Schenkungen auf den Todesfall auseinander (§ 3 Abs 1 Z 7a GrEStG)

Mag. Gustav Wurm (vormals JKU) referierte zum Abschluss ausführlich zur Hinzurechnungsbesteuerung (CFC-Regime) und zum neuen Methodenwechsel. Nach einer Erläuterung der unionsrechtlichen Grundlagen (Art 7 und 8 ATAD) erläuterte er dabei im Detail die vom Gesetzgeber gewählte Umsetzungsvariante (§ 10a KStG) sowie die mit dieser in der Praxis verbundenen Rechtsfolgen.

An allen Veranstaltungsterminen fanden im Anschluss an die Vorträge Podiumsdiskussionen über die präsentierten Neuerungen und Problemstellungen statt, die von Assoz. Univ.-Prof. Dr. Sebastian Bergmann, LL.M. MBA, Ass.-Prof. MMag. Dr. Thomas Bieber bzw Univ.-Prof. Dr. Walter Summersberger moderiert wurden. Auch die Zuhörer hatten dabei die Möglichkeit, durch Fragen oder Diskussionsbeiträge an den spannenden Debatten aktiv teilzunehmen.

Ausblick

Im aktuellen Wintersemester 2018/19 stehen im Rahmen der Vortragsreihe „Steurowissenschaften und Steuerpraxis in Linz“ Veranstaltungen zu den Themen

„Zoll: Österreichische Präsidentschaft sowie das neue Freihandelsabkommen mit Japan“ (31.10.2018)

„Immobilien im Ertragsteuerrecht“ (28.11.2018)

„Immobilien im Umsatzsteuerrecht“ (12.12.2018) und

„Aktuelle Steuerrechtsjudikatur“ (16.01.2019)

auf dem Programm.

Die Teilnahme an den Veranstaltungen ist kostenlos.